



**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 16/1824**

Vorlage für den Wirtschaftsausschuss  
am 28. Februar 2007

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

### **Akteneinsichtsverlangen**

TOP 6 der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 28. Februar 2007

Der Wirtschaftsausschuss wolle beschließen:

Den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses werden auf Verlangen Akteneinsicht in Sachen „Beihilfeverfahren Lübecker Flughafengesellschaft“ gemäß Art. 23 Abs. 2 Landesverfassung gewährt. Die vom Wirtschaftsministerium vorzulegenden Akten müssen beinhalten:

- die Stellungnahme des Wirtschaftsministers vom 26. Januar 2006 an die Bundesregierung zu dem Prüfverfahren der Europäischen Kommission zu möglichen Beihilfen am Flughafen Lübeck
- die Genehmigungen der Luftfahrtbehörde bezüglich der Entgeltregelungen und der Flughafenbenutzungsordnung des Lübecker Flughafens seit Beginn der Nutzung durch Ryanair
- das Rabattsystem gemäß der Individualabrede der Lübecker Flughafengesellschaft mit Ryanair (siehe Teilurteil des Landgerichts Kiel vom 28. Juli 2006, 14 O Kart. 176/04)
- die Genehmigung der Luftfahrtbehörde bezüglich der neuen Entgeltordnung, die ein Rabattsystem für den Transport von Passagieren enthält.
- alle weiteren mit den o.g. Punkten im Zusammenhang stehenden Unterlagen

**Begründung:**

Das Prüfverfahren der EU-Kommission zu möglichen Beihilfen am Flughafen Lübeck berührt indirekt auch das Budgetrecht der Landtagsabgeordneten, da Landesmittel zur Förderung von Investitionen am Lübecker Flughafen an die Hansestadt Lübeck geflossen sind.

gez. Detlef Matthiessen